Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 6 (1866)

Heft: 18

Artikel: Ehrerbietige Vorstellung an den Tit. Einwohnergemeinderath der Stadt

Bern zu Handen der Einwohnergemeinde

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675600

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als den mächtigsten Hebel der geistigen und physischen Wohlfahrt des Menschen.

Damit die angedeuteten Ziele eher erreicht werden können, haben wir zwei Schlußanträge zu stellen. Die Schulspnode möchte nämlich in Betracht

1) daß gar viele ältere Lehrer nur einen sehr mangelhaften Unterricht in der Naturkunde genossen und daher selbstverskändlich nicht in der Lage sind, in dieser Beziehung den durch den Unterrichts= plan gestellten Anforderungen zu entsprechen;

2) daß nicht jeder Lehrer im Stande ift, die nöthigsten physika-

lischen und chemischen Apparate selbst zu verfertigen;

die Tit. Erziehungsdirektion ersuchen, sie wolle

a. den ältern Lehrern durch Kurse am Seminar Gelegenheit geben, sich in den Naturfächern die nöthige Bildung zur Ertheilung eines fruchtbaren Unterrichtes zu verschaffen;

b. mit möglichster Beförderung zweckmäßige zoologische Abbildungen entweder bezeichnen oder ansertigen lassen, so wie für Depots von physikalischen und chemischen Apparaten sorgen, damit Jedermann sie solid und billig beziehen kann, auch hierin etwelche Einheit zu Stande komme.

Chrerbietige Vorstellung an den Tit. Einwohners gemeinderath der Stadt Bern zu Handen der Einwohnergemeinde.

Berr Brafibent, geehrte Berren!

Das Schulwesen der Stadt Bern ist in denletzt verstossenen Wochen in der Presse sowohl wie in mehreren öffentlichen Versammlungen sehr einläßlich und unter immer größerer Betheiligung besprochen worden. Das Ergebniß dieser Besprechungen war, daß in einer zahlzreich besuchten Kasinoversammlung vom 8. d. M. mit einer an Einssimmigkeit gränzenden Majorität ein Reformprojekt angenommen wurde, welches die Unterzeichneten nunmehr Ihnen einerseits und den Staatsbehörden andrerseits dringend zu empsehlen die Ehre haben.

Was am Schulwesen der Stadt Bern im Gegensatz zu demje= nigen anderer Städte des Kantons und der Schweiz zunächst unan=

genehm auffällt, ift Folgendes: Während in andern Städten gegen ein mäßiges Schulgeld allen Schichten ber Bevölkerung dieselben wohl eingerichteten öffentlichen Bildungsanstalten offen stehen, sieht fich ein Familienvater in Bern in folgende, namentlich für den Mittel= stand sehr drückende Alternative versett : Entweder muß er seine Kinder der Primarschule anvertrauen, welche als obligatorische Schul= anstalt der Natur der Sache nach nur diejenigen Kentnisse vermitteln kann, welche ber Staat aus politischen Gründen von jedem Bürger zu Stadt und Land als Minimum verlangen darf, welche Kenntnisse aber natürlicher Weise für solche Männer und Frauen nicht hinreichen fönnen, welche in der Bundesstadt einen selbstständigen Beruf be= treiben wollen. Zu dieser der Primarschule schon als solcher gezo= genen Schranke kommt aber hier in Bern noch der fernere Uebelstand hinzu, daß einerseits eine Menge Schullokale sanitarich ungenügend find und anderseits Klassen mit 50-70 Schülern schon in Folge ber großen Schülerzahl, selbst bei guten Lehrern, strebsame Rinder zu sehr aufhalten, weßhalb benn auch selbst für ben Anfang in ben elemen= tarsten Fertigkeiten, im Lesen, Schreiben und Rechnen theure Son= derschulen der Primarschule vorgezogen werden. Oder, wem die Pri= marschule aus den oben angegebenen Gründen nicht genügt, der schickt seine Kinder schon vom 6. Altersjahr an in irgend eine der höhern Schulen, in welchen er aber für ein einziges Kind soviel Schulgelb zu bezahlen hat, als in andern Städten für 4-5 Kinder, welche Schulen ber entsprechendsten Stufen besuchen. Die Gemeinde Bern verlangt in der Realschule für bloßen Primarunterricht in den Elementarklassen Fr. 36--72, für Sekundarunterricht Fr. 72-108, in der sogen. burgerlichen Mädchenschule für Primarunterricht Fr. 36—48, für Sekundarunterricht Fr. 60—72 jährliches Schulgeld. Und an diese beiden Schulen sind doch die hiesigen Einwohner, welche mehr als die Primarschule bietet, aber doch nicht einen auf höhere Lehranstalten vorbereitenden Unterricht suchen, zunächst angewiesen, weil diese Schulen Gemeindeschulen sind und die Einwohner die Tellen zu bezahlen haben, welche für diese Schulen erhoben werden. Dagegen in den Städten Biel, Thun, Burgdorf, Zürich bezahlt man für den Sekundarunterricht nicht mehr als Fr. 24, für einen guten Primarunterricht noch weit weniger! In der Stadt Bern

wird für bloßen Primar= und Sekundarunterricht, welchen zirka 1275 Rinder in den höhern öffentlichen Schulen genießen, ein jährliches Schulgeld von Fr. 62,000 bezogen, in Zürich für fammtliche Primar= und Sekundarschüler nicht mehr als Fr. 18,600. — Wenn, wie bei ber Gründung ber Realschule angenommen wurde, unsere Stadt nur burch gute Schulen in den Stand gefetzt werden kann, und auch foll, in Industrie und Handel mit andern Städten zu wetteifern, so follte man auf der andern Seite nicht durch so enorme Schulgelder diese Schulen der Bevölkerung wieder entziehen, welche sie bezahlen hilft, und dieselben zum Privilegium weniger Auserwählten machen. ist das nicht allein dem Zweck dieser Schulen und den wohlverstan= denen Interessen unserer Stadt entgegen; diese hohen Schulgelder sind auch in offenbarem Widerspruch mit unsern Schulgesetzen, indem nach § 9 des Gesetzes vom 7. Juni 1859 und § 13 des Gesetzes vom 26. Juni 1856 das Maximum des Schulgeldes für Primar= schüler auf Fr. 1, für Sekundarschüler auf Fr. 60 gesett ift. Man wende uns nicht ein, daß der Staat an unsere höhern städtischen Schulen keinen Beitrag gebe, was die hohen Schulgelber und bie Michtbeachtung des Gesetzes hinlänglich rechtfertige; benn wir wissen, daß unfere Gemeindsbehörden vom Staat keinen Beitrag verlangen, in der Meinung, alsdann auch vom Gesetz dispensirt zu sein und aus Tellen bestrittene Schulen als Privatschulen behandeln zu können. Wenn die hiefige Bevölkerung bis jest einen solchen Zustand ertrug, so geschah es wohl deßholb, weil ihr für den Mangel guter und zugleich billiger Gemeinde- Primar= und Sekundarschulen andere höhere Anstalten dieser Stadt einigen Ersatz boten, besonders die Kantonsschule, bie Ginwohnermädchenschule und die sogenannte Neue Madchenschule. Wir können uns aber mit biesen Ersatmitteln nicht mehr länger begnügen. Denn was vorerst die Kantonsschule betrifft, in welcher unsere Knaben bisher ebenfalls ihren Primar= und Sekundarunterricht suchten, so ist zu bemerken, daß die Kantonsschule Nichts anders sein will und soll, als Vorbereitungsanstalt auf die Hochschule und das Polytechnikum und daher nicht verpflichtet ist, sich als blokes Surrogat für mangelnde ober ungenügende Primar= und Sekundarschulen gebrauchen zu lassen; läßt sie aber auch dieses geschehen, so ist doch mit ihr solchen Schülern wenig geholfen, welche

nur Primar und Sekundarschulen in ihr suchen und daher auch nur bis jur Admission in berselben verbleiben; benn biese Schüler bringen nicht diejenige realistische Bildung aus der Schule mit, welche sie im bürgerlichen Leben nothwendig haben, sondern gerade in den Realien bekommen sie in den untern Klassen der Kantonsschule bloß einige Anfänge eines für sie zu groß angelegten Kurses. Was aber die beiden obgenannten Madchensekundarschulen betrifft, welche beibe von der Gemeinde jährlich einen Beitrag von je Fr. 1500 zu erhalten pflegen, so ift eben dieser Gemeindebeitrag so klein, daß auch die Schulgelder nicht auf jenes Maß reduzirt werden können, wie es wünschbar ware und anderwarts der Fall ift. die Gemeinde das Bedürfniß von Sekundarschulen für Mädchen anerkennt, so sollte sie auch mehr für dieses Bedürfniß thun und nicht die Hauptlast den betreffenden Eltern überlassen. Das öffent= liche Schulwesen in der Republik beruht eben auf dem Prinzip, daß es im Interesse ber Gesellschaft sei , Jedem eine gute Schulbildung möglich zu machen und die Sorge hiefür nicht bem Einzelnen In unserer Stadt aber find die Sekundarschulen, na= zu überlassen. mentlich die Realschulen, so theuer, daß die Schulgelber von Eltern, welche bem Mittelstand angehören, fast nicht zu erschwingen sind. — Da es namentlich der gewerbliche Mittelstand ist, welcher sich bisher über unsern städtischen Schulorganismus beklagte, so hielt man in frühern Jahren bafür, wenn zwischen ber Primarschule und ben höhern Schulen noch eine Knabensekundarschule für die gewerbtreibende Rlasse errichtet würde, so wäre die vorhandene Lücke ausgefüllt. Man kann aber nicht längnen, daß die Zersplitterung und ber Raften= geift in unferm städtischen Schulwesen nur noch größer wurde, wenn zwischen den für die Armen und den für die Vornehmen vorhandenen Schulen nun auch noch besondere Schulen für den Mittelstand er= richtet wurden. Die gegenwärtige Schulgesetzgebung freier Staaten kennt diese Unterschiede nicht mehr, auch diejenige unsers Kantons nicht. Es ist uns namentlich baran gelegen, auch in dieser Bezie= hung mit unferm städtischen Schulwesen aus der traditionellen Standesscheidung heraus auf den gesetzlichen Boden zu kommen. Eine Lücke für den Mittelstand wäre gar nicht auszufüllen, eine neue Art von Schulen ware gar nicht zu gründen, wenn die bestehenden

Schulen ihrer Aufgabe und bem Gefete entsprächen, was boch ein jeder Tellpflichtige verlangen darf. Unfere Schulgesetzgebung kennt nicht verschiedene Schulen für Vornehme und Geringe, schon vom sechsten Altersjahre an; sondern unsere öffentlichen Schulen find für Alle bestimmt; wir haben bloß verschiedene Schularten für verschie= bene Bildungsziele; aber diese Scheidung tritt nicht schon für sechs= jährige Kinder, sondern erft auf einer höhern Stufe ein. Für sechs= jährige Kinder gibt es nach unserer Schulgesetzgebung nur Gine of= fentliche Schule, die Primarschule, in welcher nach § 3 bes Gesetzes vom 24. Juni 1856 "die bildungsfähigen Kinder aller Volks= flassen in den allgemeinen Grundbestandtheilen aller Bildung unterrichtet werden." Erst für Schüler von 10 und mehr Jahren (Sekundarschulgeset § 12, Kantonsschulgeset § 5) stellt das Gesetz neben die Primarschule noch andere Schularten, die Sekundarschulen und die Kantonsschulen, welche an die untern Schulen anschließen und den Lehrstoff fortentwickeln sollen (§ 8 und 10 des Gef. vom 24. Juni 1856.)

Was wir austreben, sind eben folche Primarschulen, welche für die Kinder aller Volksklassen so lange genügen, als nicht die verschiedenen Bildungsziele eine Scheidung nöthig machen, und Beseitigung der aus öffentlichen Mitteln bestrittenen Sonderschulen für die unterste Schulstufe; sodann für Kinder von mehr als 10 Jahren neben den Primarschulen Sekundarschulen nach dem Gesetz und mit möglichst niedrigem Schulgeld, neben welchen wir wiederum keine Sonderschulen für dasselbe Bildungsziel auf Gemeindekosten nöthig erachten. Die Sorge für den höhern wissenschaftlichen Unterricht möchten wir der Kantonsschule ganz überlassen.

Gestützt auf diese Erwägungen und gemäß den Beschlüssen der Casinoversammlung vom 8. d. M. haben die Unterzeichneten die Ehre, Ihnen folgende Gesuche zu empfehlen:

A. In Bezug auf das Primarschulwesen. 1) Die Einwohnersgemeinde möge eine Reform der Primarschulen beschließen in dem Sinne, daß

a. durch Gründung neuer Klassen die durchschnittliche Schüler= zahl in den einzelnen Primarklassen auf 40 bis höchstens 45 Schüler reduzirt werde und

b. sämmtiche für die Primarschule nothwendigen Schullokale in zweckentsprechender Weise erstellt werden, die nöthigen Käumlich=keiten für körperliche Uebungen inbegriffen. 2) Die Einwohnerge=meinde möge vom Frühling 1868 an den mit den Primarschulen parallel laufenden höhern Elementarschulen keine Subventionen mehr entrichten und den unter ihr stehenden Elementarschulen dieser Art die Weisung geben, schon vom Frühling 1867 an keine neue Schüler aufzunehmen.

(Ein gleiches Gesuch geht gleichzeitig an die Staatsbehörden ab, betreffend die von letztern subventionirten höhern Elementarschulen.)

B. In Bezug auf das Sekundarschulwesen. 1) Die Einwohnergemeinde möge nach Maßgabe des sich zeigenden Bedürfnisses
die für beide Geschlechter nothwendigen Sekundarschulen nach dem
Gesetz errichten, mit einem möglichst niedrigen jährlichen Schulgeld,
das auf keinen Fall Fr. 24 übersteigen darf. 2) Diese Sekundarschulen möchten im Frühling 1868 eröffnet werden und von diesem
Zeitpunkte an möchten alle Gemeindebeiträge an Sekundarschulen,
welche nicht in der vorgeschlagenen Weise und nach dem Gesetze eingerichtet sind, dahinfallen.

Tit.

Die Unterzeichneten verkennen nicht, daß die Ausführung dieses Schulreformprojekts der Gemeinde und dem Staat sinanzielle Opfer verursachen wird, theils für Schulhausbauten, theils für die regelmäßigen Rosten der projektirten Schulen. Was indessen die Rosten für die Schulhausbauten anbelangt, so sind diese nicht gerade unserm Projekt eigenthündich, indem bei dem einen, wie bei dem andern Schulorganismus die Zahl unserer Kinder und die Größe des aus sanitarischen Gründen für dieselben nöthigen Raums in den Schulen dieselben sein werden.

Was aber die alljährlich wiederkehrenden Kosten für die von uns projektirten Schulen betrifft, so fragt es sich einfach, ob diese Schulen nöthig oder überflüssig seien. Sind dieselben, was Niemand bestreiten wird, für unsere Jugend ein Bedürfniß, so werden wir, die wir ja alle nur für unsere Kinder sorgen und arbeiten, ihnen vor Allem aus durch gute Schulen die sicherste unverlierbarste Aussteuer verschaffen. Ist aber dieß zuzugeben, so handelt es sich bloß noch darum, ob der einzelne Hausvater wie bisher die Schulkosten für den bessern Unterricht zum größern Theil und per Kind berechnet selber tragen solle oder ob es nicht zweckmäßiger sei, nach unserem Vorschlag den größeren Theil auf Gemeinde und Staat zu legen, welche die Abgaben nach der Steuerkraft beziehen, und durch Herabsehung der Schulgelder die Vildung mehr zum Gemeingut zu machen.

Da dieses demokratische Prinzip der leitende Gedanke unseres ganzen Projektes ist, so dürfen wir auch hoffen, daß Sie demselben Ihre Ausmerksamkeit und eine thatkräftige Unterstützung zuzuwenden

bereit sein werden.

Bern, ben 22. Juni 1866.

Mit Hochschätzung!

(Folgen die Unterschriften.)

Mittheilungen.

Hofwhl. Letten Samstag den 8. b. versammelte sich der Lehrerverein für bernische Mittelschulen zu seiner ordentlichen Jahresversammlung. Derselbe war im Ganzen etwa durch 60 Lehrer repräsentirt, worunter Lehrer aus der Kantonsschule in Bern, aus den Progymnasien in Burgdorf, Thun, Biel und Neuenstadt, aus dem Seminar in Münchenbuchsee, sämmtliche Schulinspektoren, we= niger zahlreich die Sekund relehrer selbst, weil viele von ihnen in nächster Zeit einem dreiwöchentlichen Wiederholungs= und Fortbil= dungskurs in Bern beiwohnen werden. Der Prasident, Sekundar= lehrer Andres in Kirchberg, ein Veteran der frühern Fellenbergischen Institute in Hofmyl, gedachte in seinem Begrüßungworte ber drei in diesem Jahre bahingeschiedenen Freunde, Dr. Schild in Bern, Dändliker in Burgdorf und Fiala in Langenthal. Dann ward das sehr genau abgefaßte Protokoll der lettjährigen Versammlung von Sekundarlehrer Kronauer, die Frage über den deutschen Unter= richt betreffend, verlesen und endlich sollte zum ersten Tagestraktandum, zu den Ursachen der Burgunderkriege, nach neuen Quellen zusammengestellt, von Hidber, Lehrer an der Kantonsschule, ge= schritten werden. Da aber Herr Hidber fataler Weise noch nicht zugegen war und erst später ankam, so mußte dieser interessante Ber= handlungsgegenstand dann aus Mangel an Zeit ganz fallen gelassen